

Münsterplatz 12
3011 Bern
Telefon +41 31 633 44 66
www.fin.be.ch
info.fin@fin.be.ch

Per E-Mail

Vernehmlassungsadressaten
(gemäss separater Liste)

28. Februar 2019

Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV); Einladung zur Vernehmlassung



Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion mit Beschluss vom 27. Februar 2019 ermächtigt, zur Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Mit der vorliegenden Erlässänderung soll die vom Grossen Rat am 6. September 2018 im Rahmen der Beratung des Berichtes des Regierungsrates "Erfolgskontrolle FILAG" überwiesene Planungserklärung Saxer (FDP), wonach der Wert des harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) für den Vollzug der Mindestausstattung auf unter 86 zu senken ist, umgesetzt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie **bis 17. Mai 2019** an¹: Finanzdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 12, 3011 Bern, oder per E-Mail an: beat.baumgartner@fin.be.ch, welcher Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung steht (031 633 43 57).

¹ Damit die Vorlage vom Regierungsrat noch vor den Sommerferien behandelt werden kann, wurde eine leicht kürzere Vernehmlassungsfrist angesetzt (gem. Art. 9 Abs. 2 der Verordnung über das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren VMV, BSG 152.025).

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Die Finanzdirektorin

Beatrice Simon